Kammer der ZiviltechnikerInnen |
ArchitektInnen und IngenieurInnen
Wien. Niederösterreich. Burgenland.

NEU IN DER KAMMER

Herzlich willkommen!

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen als angehende ZiviltechnikerInnen den Weg in die Selbständigkeit erleichtern. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen gebündelt und in übersichtlicher Form zusammengefasst.

Weitere detaillierte Informationen für Newcomer finden Sie auch auf unserer Website www.wien.arching.at.

Gerne helfen wir Ihnen auch telefonisch weiter.
Sie erreichen uns unter der Nummer 01 / 505 17 81.

Wir wünschen Ihnen für Ihre berufliche Zukunft viel Erfolg!

Inhaltsverzeichnis

KAMMER 3

Wichtige Hinweise 3
Kammerumlage 4
Rundsiegel, Geschäftspapiere 5
Unsere Schwerpunkte, Unser Angebot 6
Unser Service 7
Das Arch+Ing Normenpaket 8
Berufsvertreter 9
Kammergremien 11
Kammerdirektion 12

VERSICHERUNG 13
Pensionsversicherung 13
Berufshaftpflichtversicherung 15
Krankenversicherung 16
Unfallversicherung 18
Rechtsschutzversicherung 19

ZT AKADEMIE 20

GENDER
Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander der weiblichen und männlichen Form zugunsten der allgemeinen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

KAMMER

Wichtige Hinweise

VEREIDIGUNG
Zur Eidesablegung müssen sich ZiviltechnikerInnen mit der Landesregierung des Bundeslandes, in dem sie ihren Kanzleisitz anstreben, in Verbindung setzen. Vor der Vereidigung muss die Form des Rundsiegels zur Genehmigung bei der Kammer vorgelegt und die Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 100,- überwiesen werden. Der Zahlscheinabschnitt über die bezahlte Eintragungsgebühr ist bei Eidesablegung vorzuweisen. Erst nach der Vereidigung sind Sie ZiviltechnikerIn und berechtigt, ihre Befugnis auszuüben.

ANSPRECHPARTNER IN DEN LANDESREGIERUNGEN
Amt der Wr. Landesregierung: Herr Dipl.-Ing. Peter Leithner, Tel: 01 / 4000-82693, E-Mail: peter.leithner@wien.gv.at
Amt der NÖ Landesregierung: Herr Ing. Alexander Grinzinger, Tel: 02742 / 9005-16223, E-Mail: post.bd1@noel.gv.at
Amt der Bgld. Landesregierung: Herr Dipl.-Ing. Johann Godowitsch, Tel: 057 / 600-6585, E-Mail: post.abteilung8@bgld.gv.at

AUFRECHTE / RUHENDE BEFUGNIS
Mit der Ablegung Ihres Eides werden Sie in der Kammer der ZiviltechnikerInnen als Mitglied mit aufrechter Befugnis geführt. Wenn Sie Ihre Befugnis noch nicht ausüben wollen, besteht die Möglichkeit, diese vorerst ruhen zu lassen. Dazu reicht eine einfache schriftliche Mitteilung an die Kammer.

KANZLEISITZ
Bitte geben Sie uns die genaue Adresse (inklusive Ihrer E-Mail-Adresse) Ihres Kanzleisitzes bekannt, damit wir Sie in die Mitgliederevidenz aufnehmen können. Sie bekommen dann automatisch alle Informationsaussendungen der Kammer der ZiviltechnikerInnen. Ein formloses Schreiben per Fax: 01 / 505 10 05 oder E-Mail an kammer@arching.at ist ausreichend.

ZIVILTECHNIKERINNENAUSWEIS
Jedem Ziviltechniker / jeder Ziviltechnikerin mit aufrechter Befugnis ist ein Lichtbildausweis auszustellen, welcher den Namen und Kanzleisitz, die Adresse, das Geburtsdatum sowie die verliehene Befugnis beinhaltet. Die neuen ZiviltechnikerInnenausweise werden in Chipkartenformat ausgegeben. Dieser ZiviltechnikerInnenausweis kann auf Wunsch auch mit einem qualifizierten Zertifikat für die elektronische Ziviltechnikersignatur versehen werden.
Die Kosten für den ZiviltechnikerInnenausweis betragen EUR 36,- zzgl. EUR 14,30 an Gebühren. Die Kosten für die Ziviltechnikersignatur (bzw. die Beurkundungssignatur – „das elektronische Rundsiegel“) und die Nutzung des elektronischen Urkundenarchives entnehmen Sie bitte der Website der Kammer der ZiviltechnikerInnen.
Für die Ausstellung des ZiviltechnikerInnenausweises werden ein Passfoto, das auch in JPG-Format digital übermittelt werden kann, die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises und das ausgefüllte Bestellformular (das auf der Website als Download bereitsteht) benötigt.

KAMMER

Kammerumlage

Die Kammerumlage ist grundsätzlich umsatzabhängig, beträgt jedoch bei aufrechter Befugnis mindestens EUR 410,- p.a. Als berechnungsrelevante Umsätze zählen stets die zwei Jahre zuvor erwirtschafteten Umsätze. So wird die Kammerumlage 2018 auf Basis des Umsatzes 2016 nach folgender Formel ermittelt:

$1{,}9 \times (\text{Umsatz})^{0{,}5095} - 30{,}- + 180{,}-$

(In der Gesamtsumme ist u.a. der kostenlose Bezug des Arch+Ing Normenpakets enthalten.)

Um Ihnen als ZiviltechnikerIn den Einstieg in die Selbständigkeit zu erleichtern, bezahlen Sie in den ersten drei Jahren Ihrer Mitgliedschaft mit aufrechter Befugnis lediglich stark reduzierte Umlagen.

_ Neueinsteiger Eintragungsgebühr	EUR 100,-
_ Kammerumlage im Kalenderjahr der Eintragung	EUR 180,-
_ Kammerumlage im ersten Kalenderjahr nach der Eintragung	EUR 295,-
_ Kammerumlage im zweiten Kalenderjahr nach der Eintragung	EUR ab 352,-

Soferne im ersten aktiven Jahr bereits entsprechende Umsätze erwirtschaftet wurden, werden lediglich 75% des Formelteiles

$1{,}9 \times (\text{Umsatz})^{0{,}5095} - 30{,}- + 180{,}-$

für die Berechnung herangezogen.

Den vollständigen Umlagenbeschluss 2018 entnehmen Sie bitte unserer Website www.wien.arching.at.

KAMMER

Rundsiegel Geschäftspapiere

RUNDSIEGEL

ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen sind verpflichtet, ein Siegel zu führen. Vor der Eidesablegung muss der Kammer ein Entwurf des Siegelabdruckes zur Genehmigung der Form des Siegels vorgelegt werden. Die schriftliche Genehmigung des Siegels wird erst nach Eidesablegung ausgestellt. Für den Fall, dass ZiviltechnikerInnen ihre Befugnis ruhen lassen, muss die Genehmigung des Siegels erst nach Aufrechtmeldung der Befugnis erwirkt werden. Im Fall einer Kanzleisitzverlegung darf das alte Rundsiegel nicht mehr verwendet werden. Das neue Siegel ist wiederum zur Genehmigung vorzulegen. Bei Ruhendmeldung verbleibt das Rundsiegel beim Ziviltechniker / der Ziviltechnikerin, darf jedoch während der Zeit des Ruhens der Befugnis nicht geführt werden.

GESETZMÄSSIGE FORM DES RUNDSIEGELS

- Durchmesser zwischen 25 und 35 mm
- Bundeswappen der Republik (in der amtlichen Form, ohne jede Stilisierung)
- Vor- und Zuname (ident mit Verleihungsbescheid, Vorname ausgeschrieben, allfällige weitere Vornamen mit Anfangsbuchstaben)
- Akademischer Grad (Dipl. Ing., Mag. arch., Dr. techn., Dr. rer. nat., Dr. phil., Dr. arch.)
- Die zulässige Standesbezeichnung nach dem Ziviltechnikergesetz
- Die aufgrund des Verleihungsbescheides zukommende Befugnisbezeichnung (ausgeschrieben), wobei die Worte „staatlich befugt und beeidet“ im Rundsiegel enthalten sein können, aber nicht aufscheinen müssen.
- Kanzleisitz (nur Ortsbezeichnung, z.B. Wien, Baden, Eisenstadt, keine Postleitzahl)
- Zulässig sind auch ehrenhalber verliehene akademische Grade (z.B. Dr. h.c.)

Rundsiegel können bei jedem Stempelerzeuger bestellt werden.

GESTALTUNG DER GESCHÄFTSPAPIERE BZW. ANDERER WERBEMITTEL

Das Geschäftspapier, der Langstempel oder die Visitenkarten müssen die zutreffende Befugnisbezeichnung enthalten. Bei diesen Werbemitteln ist die Verwendung des Bundeswappens auch in stilisierter Form möglich. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspapiere auch sonstige akademische Grade sowie nichttechnische Berufstitel enthalten. Hinweise in geschäftlichen Drucksorten, die der Verdeutlichung des besonderen fachlichen Arbeitsbereiches dienen, sind ebenso zulässig. In Geschäftspapieren von ZT-Gesellschaften sind die Namen und Befugnisse aller geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Gesellschafter anzuführen. ZT-AGs und ZT-GesmbHs müssen darüber hinaus das Registergericht und die Firmenbuchnummer anführen. Bei Kanzleisitzverlegung sind die Geschäftspapiere entsprechend abzuändern. Bei Ruhendmeldung einer Befugnis sind die Geschäftspapiere mit dem Zusatz „mit ruhender Befugnis“ zu ergänzen.

KAMMER

Unsere Schwerpunkte
Unser Angebot

KAMMER DER ZIVILTECHNIKER(INNEN) – ARCHITEKT(INNEN) UND INGNIEUR(INNEN) FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

INTERESSENVERTRETUNG UND SERVICE SIND UNSERE STÄRKEN
Die Kammer der ZiviltechnikerInnen stellt ihren Mitgliedern ein umfangreiches Lobbying- und Servicepaket zur Verfügung. Die Serviceleistungen reichen von der Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit über Rechtsberatung bis hin zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ZiviltechnikerInnen.

UNSERE SCHWERPUNKTE ALS INTERESSENVERTRETUNG
- Vertretung der beruflichen Interessen der Mitglieder gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Auftraggebern
- Qualitätssicherung für Verbraucher durch einen eigenen Ombudsmann
- Begutachtung von Gesetzesentwürfen
- Beilegung von Konflikten zwischen ZiviltechnikerInnen (Schlichtungen)

VERBESSERUNG PLANERISCHER UND GESTALTERISCHER RAHMENBEDINGUNGEN
- Förderung des Qualitätswettbewerbs und dadurch der planerisch gestalterischen Qualität
- Förderung einer zeitgemäßen Vergabe- und Bestellkultur

SERVICE
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Beratung von Mitgliedern in Rechts- und Honorarfragen
- Wettbewerbsinformation für Mitglieder
- Beratung von Auftraggebern in Verfahren und Honorarfragen

POSITIONIERUNG IN DER GESELLSCHAFT
- Teilnahme am gesellschaftspolitischen – insbesondere kulturpolitischen – Diskurs
- Positionierung zu wichtigen Fragen der Architektur und des Baugeschehens

KAMMER

Unser Service

SERVICE BEI BÜROGRÜNDUNG
Einen Schwerpunkt der Servicetätigkeit stellt die Beratung von Newcomern auf dem Weg in die Selbständigkeit dar. Von individuellen Beratungen über Informationen diverser Förderungsmöglichkeiten bis hin zu speziellen Seminaren wird Hilfestellung bei den einzelnen Bürogründungsschritten geboten.

RECHTSBERATUNG FÜR MITGLIEDER
Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bietet eine unentgeltliche Erstberatung für Mitglieder in allen Rechtsbereichen an. Um der wachsenden Bedeutung der Vergabe von Planerleistungen gerecht zu werden, hat sich die Kammer auf das Vergaberecht spezialisiert und stellt ihren Mitgliedern auf diesem Gebiet ihre Expertise zur Verfügung.

WETTBEWERBSINFORMATION
Die Kammer informiert kostenlos über aktuelle Wettbewerbe. Besuchen Sie unser Wettbewerbsportal www.architekturwettbewerb.at.

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG
Die Förderung lebenslanger Fort- und Weiterbildung ist integraler Bestandteil einer modernen Berufsvertretung. Die Kammer bietet praxisbezogene Bildungsveranstaltungen im Rahmen der zt:akademie. Mitglieder können dafür Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Besuchen Sie die Website der zt:akademie: www.ztkademie.at

MITGLIEDEREVIDENZ
Die Kammer führt ein Verzeichnis aller Mitglieder und erteilt die für die Berufsausübung notwendigen Bescheinigungen und Auskünfte an Bauherren, Baubehörden und andere Interessierte.

DER PLAN
Die kostenlose Mitgliederzeitschrift der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland informiert Sie vier Mal jährlich über berufsrelevante Themen, Neuigkeiten aus der Kammer, Rechts und Steuerfragen, Seminare der zt:akademie u. v. m. Kammermitglieder erhalten die Zeitschrift „der Plan“ per Post. Sie können alle Ausgaben auch als pdf-Dokumente auf unserer Website einsehen bzw. downloaden, sowie in Form eines E-Papers lesen (http://issuu.com/arching/docs).

WWW.WIEN.ARCHING.AT
Die Kammer verfügt über eine moderne Website mit einem laufend aktualisierten breiten Informations- und Serviceangebot: www.wien.arching.at.
Wichtiger Hinweis für Ihre erstmalige Registrierung: Wenn Sie sich das erste Mal registrieren, geben Sie bitte die uns bekannte E-Mail-Adresse und ein frei zu wählendes Passwort ein und markieren Sie den Punkt „Account aktivieren“. Sollten Sie Ihr Log-in für den Mitgliederbereich auf der Länderkammer Website vergessen haben oder noch keinen Account besitzen, folgen Sie den Anleitungen auf der Log-in Seite und die Benutzerdaten werden Ihnen umgehend zugesandt, bzw. wenden Sie sich an Frau Karin Achs, Telefon 01 / 505 17 81-11, kammer@arching.at.

KAMMER

Das Arch+Ing Normenpaket

ALLEN MITGLIEDERN MIT AUFRECHTER BEFUGNIS STEHT DAS ARCH+ING NORMENPAKET (AUS ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-REGELN UND DEREN ENTWÜRFEN) ZUR VERFÜGUNG.

Das Arch+Ing Normenpaket

- kostet Euro 180,- pro Jahr im Rahmen der Kammerumlage.
- bietet einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu aktuellen und relevanten Normen.
- berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 200 ÖNORMEN, die frei ausgewählt werden können.
- ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Wissens über relevante Normen, fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualitätssicherung in allen Fachbereichen.
- bietet Zugang mit PIN Code und Passwort.
- ermöglicht das Lesen der Dokumente am Bildschirm.
- ermöglicht Downloads und das Speichern der Dokumente in Ihrem System.
- ermöglicht den Ausdruck der Dokumente (beliebig oft).
- steht rund um die Uhr sieben Tage in der Woche zur Verfügung.

Die Mitglieder mit aufrechter Befugnis, die das Arch+Ing Normenpaket in Anspruch nehmen, verpflichten sich gegenüber dem Austrian Standards Institute (= Österreichisches Normungsinstitut)

- zur Nutzung der Normen im vereinbarten Nutzungsmodell,
- dass keine Weitergabe von Dokumenten an Dritte erfolgt,
- zur Einhaltung der Copyright Bestimmungen für ÖNORMEN

Mitglieder mit aufrechter Befugnis erhalten die Zugangsdaten zum Normenpaket per Post. Der Bezug einer bestimmten Norm berechtigt auch zum automatischen Update bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten. Alte Dokumente verbleiben ebenfalls in Ihrem persönlichen Portfolio.

Sollten Sie Ihre Befugnis ruhend legen, so erlischt Ihre Zugangsberechtigung. Sie müssen dann natürlich auch den jährlichen Pauschalbetrag nicht bezahlen. Wenn Sie später wieder eine aufrechte Befugnis anmelden, so wird Ihr ehemaliges Portfolio wieder weitergeführt. Bei Ziviltechnikergesellschaften mit mehreren Mitgliedern mit aufrechter Befugnis bezahlt jede einzelne Person den jährlichen Pauschalbetrag. Jede einzelne Person erhält auch die Berechtigung für den Erhalt von 200 Normen. So kann sich ein Unternehmen auch den Zugang zu wesentlich mehr als 200 Normen sichern, wenn koordiniert bestellt wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.wien.arching.at/normen.

KAMMER

Berufsvertreter >

BERUFSVERTRETER (STAND: 20.06.2018)
Die Standesvertretung der ZiviltechnikerInnen erfolgt grundsätzlich auf ehrenamtlicher Basis.

Die folgenden ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen vertreten Ihre Interessen:

PRÄSIDENT
DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

PRÄSIDIUM
PRÄSIDENT
DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

VIZEPRÄSIDENT
Architekt DI Bernhard Sommer

SEKTIONSVORSITZENDER ARCHITEKTEN
Architekt DI Thomas Hoppe

STELLVERTRETENDER SEKTIONSVORSITZENDER ARCHITEKTEN
Architekt Ass.Prof. Dr.techn. DI Mladen Jadric

SEKTIONSVORSITZENDE INGENIEURKONSULENTEN
DI Michaela Ragossnig-Angst, MSc. (OU), Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen

STELLVERTRETENDER SEKTIONSVORSITZENDER INGENIEURKONSULENTEN
DI Peter Bauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

KAMMERVORSTAND
DI Peter Bauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Arch. DI Katharina Fröch, Architektin
DI Karl Grimm, Ingenieurkonsulent Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Arch. DI Thomas Hoppe, Architekt
DI Thomas Hrdinka, Ingenieurkonsulent für Informatik
Arch. Ass.Prof. Dr.techn. DI Mladen Jadric, Architekt
DI Erich Kern, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
DI Peter Klein, Ingenieurkonsulent Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Michaela Ragossnig-Angst, MSc. (OU), Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen
DI Andreas Rösner, Ingenieurkonsulent für Bauwesen
Arch. DI Evelyn Rudnicki, Architektin
Arch. DI Bernhard Sommer, Architekt
Arch. DI Markus Taxer, Architekt
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic, Architektin

KAMMER

Berufsvertreter

SEKTIONSVORSTAND ARCHITEKTEN
Arch. DI Thomas Hoppe*, Sektionsvorsitzender
Arch. Ass.Prof. Dr.techn. DI Mladen Jadric*, StV. Sektionsvorsitzender
Arch. DI Herbert Binder
Arch. DI Serge Bukor
Arch. DI Katharina Fröch*
Arch. DI Christine Horner
Arch. DI Siegfried Loos
architecte d.p.l.g. Sophie Ronaghi-Bolldorf
Arch. DI Evelyn Rudnicki*
Arch. DI Bernhard Sommer*, Vizepräsident
Arch. DI Markus Taxer*
Arch. DI Evelyne Tomes
Arch. DI Alexander Van Der Donk
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic*
Arch. DI Elisabeth Wieser

SEKTIONSVORSTAND INGENIEURKONSULENTEN
DI Michaela Ragossnig-Angst*, MSc. (OU), Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, Sektionsvorsitzende
DI Peter Bauer*, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, StV. Sektionsvorsitzender
DI Karl Grimm*, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek, Ingenieurkonsulentin für Bauingenieurwesen
Dr. DI Karlheinz Hollinsky, Zivilingenieur für Bauwesen
DI Thomas Hrdinka*, Ingenieurkonsulent für Informatik
DI Markus Jobst, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
DI Erich Kern*, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Präsident
DI Peter Klein*, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Karl Heinz Porsch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
DI (FH) Stefan Prem, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen und Baumanagement
DI Dr.mont Arne Ragossnig, MSc. (OU), IK für Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling
DI Andreas Rösner*, Zivilingenieur für Bauwesen
DI Ingrid Scheibenecker, Ingenieurkonsulentin für Bauingenieurwesen
DI Wolfgang Voglauer, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

* Mitglied im Kammervorstand

KAMMER

Kammergremien >

KAMMERGREMIEN
Die Kammer der ZiviltechnikerInnen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die demokratisch organisiert ist. Die Mitglieder wählen die wichtigsten Organe der Kammer alle vier Jahre. Die letzten Kammerwahlenfanden im Mai 2014 statt. Die Länderkammer wird insbesondere durch folgende Organe bzw. Gremien tätig:

KAMMERVOLLVERSAMMLUNG
Sie besteht aus allen Mitgliedern der Länderkammer und tagt zumindest einmal im Jahr. Sie beschließt u.a. den Voranschlag, den Rechnungsabschluss der Kammer sowie die von den Mitgliedern zu leistenden Umlagen. Sie kann vom Präsidenten jederzeit einberufen werden.

SEKTIONSTAGE
Der Sektionstag besteht aus allen Mitgliedern einer Sektion. Der Sektionstag beschließt die Sektionsgeschäftsordnung und behandelt alle Angelegenheiten, die vom Sektionsvorstand oder gemäß der Geschäftsordnung vorgelegt werden. Der Sektionsvorsitzende kann den Sektionstag jederzeit einberufen.

SEKTIONSVORSTAND DER ARCHITEKTEN
SEKTIONSVORSTAND DER INGENIEURKONSULENTEN
Der Sektionsvorstand ist ein jeweils 15-köpfiges Gremium, das auf Basis von Listen-Wahlvorschlägen von den Sektionsangehörigen gewählt wird. Die Sektionsvorstände wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Aufgabe der Sektionsvorstände ist es insbesondere, standespolitische Themen ihrer Berufsgruppen (Sektionen) zu beraten und darüber Beschluss zu fassen. Die Sektion Ingenieurkonsulenten gliedert sich in mehr als 40 Befugnisse, die sich ihrerseits in Fachgruppen und Arbeitskreisen organisieren.

KAMMERVORSTAND
Dieser setzt sich aus den im d'Hondtschen Verfahren ermittelten ersten sieben Mandataren der beiden Sektionsvorstände zusammen. Der Kammervorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Der Kammervorstand ist für die Formulierung gemeinsamer standespolitischer Ziele und ihre Umsetzung verantwortlich. Ihm obliegt die Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Berufsvertretung und u. a. über den Budgetvollzug.

KAMMER

Kammergremien

PRÄSIDIUM
Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den beiden Sektionsvorsitzenden sowie deren Stellvertretern. Das Präsidium beschließt über u. a. „kurzfristige“ standespolitische Angelegenheiten, über Befugnis- und Prüfungsansuchen sowie über Angelegenheiten, die ihm vom Kammervorstand delegiert werden.

PRÄSIDENT
Er vertritt die Kammer nach außen und leitet und überwacht die gesamte Kammergeschäftsführung.

SEKTIONSVORSITZENDE
Der Sektionsvorsitzende vertritt die Kammer in sektionseigenen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Präsidenten nach außen.

AUSSCHÜSSE / FACHGRUPPEN / ARBEITSKREISE / FOREN
Der Kammervorstand und die Sektionsvorstände können zur politischen Willensbildung Ausschüsse, Fachgruppen und Arbeitskreise einsetzen. Sie sind als beratende Gremien konzipiert, denen keine selbständige politische Kompetenz zufällt. Ihnen obliegt vor allem die inhaltliche Arbeit und Vorbereitung der Beschlüsse des Kammervorstandes bzw. der Sektionsvorstände. Eine umfassende Darstellung aller Organe und deren Kompetenzen findet s ich i n den §§ 7 – 14 Ziviltechnikerkammergesetz.

Kammerdirektion

KAMMERDIREKTION
Karlsgasse 9, 1040 Wien, Tel: 01 / 505 17 81, Fax: 01 / 505 10 05
kammer@arching.at
www.wien.arching.at
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8.00 -17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Die Kammerdirektion besorgt die administrativen Geschäfte der Kammer und steht den Kammermitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

VERSICHERUNG

Pensionsversicherung >

DER PENSIONSFONDS DER ZT NEU (STAND: MÄRZ 2013)
Die bAIK strebte seit Jahren die Überleitung des vom staatlichen Pensionssystem unabhängigen Pensionsfonds der ZiviltechnikerInnen in das staatliche Pensionssystem der Freiberuflich Versicherten (FSVG) an. Dies ist ihr nun gelungen. Am 10. Jänner 2013 wurde das „Pensionsfonds-Überleitungsgesetz“ kundgemacht (BGBl I 4 / 2013), mit dem die ZT in das FSVG einbezogen wurden. Demnach sind die ZiviltechnikerInnen ab dem Jahr 2013 in der Pensionsversicherung des FSVG pflichtversichert und profitieren in Zukunft von den Partnerleistungen des Bundes.

DIE PFLICHTVERSICHERUNG UND IHRE RECHTSGRUNDLAGEN
Das in Österreich bestehende System der sozialen Sicherheit sieht vor, dass für jedes Erwerbseinkommen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen sind, für die man, teilweise nach Erfüllung von Anwartschaftszeiten, Leistungsansprüche erwirbt. Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die Pflichtversicherung der ZiviltechnikerInnen finden sich in §§ 1ff FSVG idF BGBl I 4 / 2013.

Danach sind alle Mitglieder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten im FSVG pensionsversichert (§ 2 Abs 1 Z 3 FSVG). Die Pflichtversicherung knüpft daher an die Mitgliedschaft in einer Kammer der ZiviltechnikerInnen an. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Eidesablegung vor der jeweils zuständigen Länderkammer (§ 5 Abs 3 ZTKG). Ab diesem Tag besteht unabhängig vom erzielten Einkommen jedenfalls die Pflicht zur Zahlung der Beiträge auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage im FSVG (§ 33 Abs 5 FSVG).

Mit dem Verzicht auf die Befugnis (§ 6 Abs 2 Z 1 FSVG iVm § 17 Abs 1 Z 1 ZTG) sowie der Ruhendmeldung der Befugnis endet die Pflichtversicherung im FSVG (§ 5 Z 4 FSVG). In dem Monat, in dem der zuständigen Länderkammer der Verzicht / das Ruhen angezeigt wurde, ist der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.

BEITRAGSGRUNDLAGEN
Die endgültige Beitragsgrundlage für ein Kalenderjahr wird mit dem Einkommensteuerbescheid desselben Jahres ermittelt. Bis zum Vorliegen des jeweiligen Einkommenssteuerbescheides wird die vorläufige Beitragsgrundlage herangezogen. Diese bemisst sich im Normalfall nach den Einkünften aus der Ziviltechnikertätigkeit des drittvorangegangenen Jahres.

BEITRAGSSATZ
Der Beitragssatz im FSVG beträgt 22,8 % der Einkünfte als ZiviltechnikerIn, wobei 20 % vom Versicherten zu leisten sind und 2,8 % vom Bund als Partnerleistung zugeschossen werden.

VERSICHERUNG

Pensionsversicherung

MINDEST- UND HÖCHSTBEITRAGSGRUNDLAGE (IM JAHR 2018)

Monatliche Mindestbeitragsgrundlage	EUR 654,25
Monatliche Höchstbeitragsgrundlage	EUR 5.985,-

VORSCHREIBUNG UND NACHVERRECHNUNG

Die Sozialversicherungsbeiträge werden vierteljährlich vorgeschrieben. Die Beitragsvorschreibungen werden im Februar, Mai, August und November versendet. Die Beiträge sind jeweils am Ende dieser Monate fällig. Wird vorerst nur auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage vorgeschrieben, sind die Einkünfte im Veranlagungsjahr aber tatsächlich höher, kann es nach Vorliegen des jeweiligen Einkommenssteuerbescheides zu Nachbemessungen kommen.

LEISTUNGEN

_ Alterspension
_ Vorzeitige Alterspension / Korridorpension
_ Hacklerregelung
_ Erwerbsunfähigkeitspension
_ Hinterbliebenenleistungen

WER IST ZUSTÄNDIG UND WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN?
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)
Hauptstelle und Landesstelle für Wien
Wiedner Hauptstraße 84-86
1051 Wien
Telefon: 05 08 08 - 0
Telefax: 05 08 08 - 9099
http://esv-sva.sozvers.at

VERSICHERUNG

Berufshaftpflichtversicherung

FÜR SELBSTÄNDIGE PLANER IST EINE ENTSPRECHENDE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG UNUMGÄNGLICH UND INSBESONDERE FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE ZWINGEND NOTWENDIG.

RAHMENVEREINBARUNG AUF EINZELVERTRAGSBASIS SEIT 1. 1. 2002

Nach Auslaufen der Gruppenhaftpflichtversicherung gelang es der Kammer der ZiviltechnikerInnen für ihre Mitglieder mit der Interunfall Versicherungs-AG eine neue Rahmenvereinbarung auf Einzelvertragsbasis zu schließen.

Die Kernpunkte der Versicherung, die nur über die Kammer bzw. den Versicherungsmakler AON Jauch & Hübener erhältlich ist, sind:

- Beitritt zum Vertrag nur auf freiwilliger Basis
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten
- Lückenloser Versicherungsschutz in Bezug auf den zeitlichen Geltungsbereich
- Bonus-Malus System
- Fünfjähriger Kündigungsschutz

NÄHERE INFORMATIONEN
AON Jauch & Hübener
Geiselbergstraße 17
1110 Wien
Tel: 057800-0
www.aon.com/austria

BERATUNGSSERVICE
Die Kammer der ZiviltechnikerInnen bietet ihren Mitgliedern einmal pro Monat kostenlose individuelle Einzelberatungen zum Thema „Berufshaftpflichtversicherung für Ziviltechniker“.

Herr Prok. Akad. Vkfm. Peter Artmann vom Versicherungsmakler Aon Jauch & Hübener steht Ihnen für eine persönliche Beratung in der Kammerdirektion, Karlsgasse 9, 1040 Wien zur Verfügung.

Anmeldung bei Frau Karin Achs unter kammer@arching.at oder telefonisch unter 01 / 505 17 81.
Grundsätzlich steht es jedem Mitglied frei bei welchem Versicherer und zu welchen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.
Weitere Informationen unter: www.arching.at/service/Versicherungsservice/Haftpflichtversicherung.html

VERSICHERUNG

Krankenversicherung >

DIE KAMMER BIETET GRUPPEN-KRANKENVERSICHERUNG
Jeder Selbständige muss nach dem Arbeits -und Sozialrechtsgesetz eine Krankenversicherung haben. Die Kammer der ZiviltechnikerInnen bietet zur Versorgung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen eine Gruppenversicherung an. Jeder Ziviltechniker / jede Ziviltechnikerin mit aufrechter Befugnis unterliegt dem Gruppen-Krankenversicherungsvertrag, es sei denn, er weist eine andere verpflichtende Selbstversicherung nach. Der Nachweis erfolgt durch Bestätigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers.

WAHLMÖGLICHKEIT FÜR ZIVILTECHNIKER
Die Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen können zwischen den folgenden Versicherungsmodellen wählen:

SELBSTVERSICHERUNG GEM. § 16 ASVG
Diese ist nur möglich, wenn keine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung z.B. als Dienstnehmer, Lehrer oder Landwirt besteht.

SELBST(PFLICHT)VERSICHERUNG GEM. § 14 A GSVG
Diese ist nur bei ausschließlich selbständiger Ziviltechnikertätigkeit möglich.

PFLICHTVERSICHERUNG GEM. § 14 B GSVG
Diese tritt in der Regel im Falle der Ausübung mehrerer, zu einer Pflichtversicherung führenden Tätigkeiten ein.

ZIVILTECHNIKERINNENINNEN-GRUPPENKRANKENVERSICHERUNG
Diese Krankenversicherung ist verpflichtend, wenn nicht eine der oben angeführten Versicherungen besteht. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um eine Geldleistungsversicherung, womit der Patient gleichsam als Privatpatient behandelt wird. Mit dem Beitrag zur Gruppen-Krankenversicherung ist ein Angehöriger beitragsfrei mitversichert. Für weitere Angehörige ist eine Zusatzprämie zu bezahlen. Eine Krankenversicherung im Sinne der oben dargestellten Varianten ist auch dann verpflichtend, wenn bereits aus einer anderen Tätigkeit Krankenversicherungsschutz gegeben ist. Die so genannte „Mehrfachversicherung“ ist in Österreich gesetzlich möglich und nach ständiger Rechtssprechung auch zulässig. Unabhängig von der Versicherungsvariante, für die Sie sich als ZiviltechnikerIn entscheiden, ist es notwendig, dass Sie bei der UNIQA Versicherung, die österreichweit sämtliche ZiviltechnikerInnen registriert, eine entsprechende Meldung abgeben.

VERSICHERUNG

Krankenversicherung

REGELUNG FÜR GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESELLSCHAFTERINNEN
Bezieht ein Ziviltechniker neben seiner selbständigen Tätigkeit ein unselbständiges Gehalt als geschäftsführender Gesellschafter einer Ziviltechnikergesellschaft, bleibt die Versicherungspflicht für dieses Einkommen nach anderen Rechtsvorschriften als dem GSVG (z.B. nach dem ASVG) bestehen. Bezieht der Geschäftsführer einer ZT-GmbH ein Gehalt, ist er dafür nach § 4 ASVG versicherungspflichtig. Bezieht er daneben noch ein selbstständiges Einkommen, etwa als Gesellschafter der ZT-GesmbH, ist er für dieses Einkommen nach § 14 b GSVG versicherungspflichtig. Die Gruppenversicherung der Kammer ersetzt in diesem Fall nur die Versicherung nach § 14 b GSVG, nicht aber jene nach § 4 ASVG.

NÄHERE INFORMATIONEN

GRUPPENKRANKENVERSICHERUNG – UNIQA

Wien: Günther Pimper, Nußdorfer Straße 66, 1090 Wien
Tel: 01 / 213 33-5442, Mobil: 0664 / 482 77 07, Fax: 01 / 213 33-5409, guenther.pimper@uniqa.at

Niederösterreich: Liane Wallner, Wiener Straße 117, 2500 Baden
Tel: 02252 / 230 45, Mobil: 0664 / 212 51 77, liane.wallner@uniqa.at

Burgenland: Ing. Manfred Kurz, Degengasse 14-16, 7210 Mattersburg,
Tel: 02626 / 624 86-16, Mobil: 0699 / 111 00 233, Fax: 02626 / 624 86-39, manfred.kurz@uniqa.at

§ 16 ASVG-VERSICHERUNG
Wr. Gebietskrankenkasse, Tel: 01 / 601 22-2700
NÖ Gebietskrankenkasse, Tel: 02742 / 899-0
Bgld. Gebietskrankenkasse, Tel: 02682 / 608-0

§ 14 A / B GSVG-VERSICHERUNG
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Wien, Tel: 05 0808-27575
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in St. P ölten, Tel: 02742 / 311 060-0
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Eisen stadt, Tel: 02682 / 625 31-0

VERSICHERUNG

Unfallversicherung <

UNFALLVERSICHERUNG DER FREIEN BERUFE ÖSTERREICHS
Während eine Krankenversicherung für alle ZiviltechnikerInnen zwingend vorgeschrieben ist, ist der Abschluss einer Unfallversicherung nicht verpflichtend. Die Kammern der Freien Berufe und der Versicherungsmakler Eric Rubas entwickelten für ihre Mitglieder gemeinsam mit der UNIQA Personenversicherung und der WIENER STÄDTISCHEN Allgemeinen Versicherung eine Unfallversicherung, die zielgenau auf die Bedürfnisse der Ziviltechniker zugeschnitten ist.

VERSICHERER – VERSICHERUNGSSCHUTZ-PRÄMIENVORTEILE
Die Kammer der ZiviltechnikerInnen hat für ihre Mitglieder und deren Familie eine Rahmenvereinbarung für diese Unfallversicherung abgeschlossen. Durch den Zusammenschluss von über 60.000 Freiberuflern in Österreich profitieren Sie von der Größe dieser Gruppe mit dem daraus resultierenden Prämiennachlass. Je mehr Freiberufler dieser Unfallversicherung beitreten, desto geringer wird die Prämie.

STARTPRÄMIE / JAHR
für einen Erwachsenen EUR 215,92
für ein Kind EUR 107,97
für mehrere Kinder EUR 269,91

WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR JEDEN VERSICHERTEN
Die Unfallversicherung umfasst in der Grundvariante folgende Versicherungssummen:
- Dauernde Invalidität (Leistungen ab 20 %) EUR 300.000,-
  Progression 300 % (Maximalleistung daher) EUR 900.000,-
- Unfalltod EUR 100.000,-
- Schmerzensgeld ab dem 7. Tag
- für einen unfallbedingten Spitalsaufenthalt EUR 5.000,-
- Erhöhung nach einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mind. 21 Tagen auf EUR 10.000,-
- Unfallkosten (mit Selbstbehalt von EUR 800,-) EUR 15.000,-

Darüber hinaus werden zwei weitere Leistungspakete angeboten. Die Prämie bleibt für alle Varianten gleich, sodass nach den eigenen Bedürfnissen und familiären Konstellationen die jeweils geeignete Variante gewählt werden kann.

NÄHERE INFORMATIONEN
Details zur Unfallversicherung für Ziviltechniker unter www.rubas.at/freieberufe
- Eric Rubas, Versicherungsmakler (Beratungen) Tel: 01 / 310 06 03-17
- Elvira Hörtner (Vertragsauskünfte) Tel: 01 / 211 75-1254
- Rita Kolber (Leistungsangelegenheiten) Tel: 01 / 211 75-1223
- Elisabeth Schönmann (allgemeine Informationen) Tel: 01 / 211 29-1492

VERSICHERUNG

Rechtsschutzversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG INKLUSIVE VERGABERECHTSSCHUTZ FÜR KAMMERMITGLIEDER
Der Kammer der ZiviltechnikerInnen ist es gemeinsam mit Aon Risk Solutions gelungen mit der Zürich Versicherungs-AG einen Rahmenvertrag für ihre Mitglieder zu schließen:

- Neben dem klassischen allgemeinen Vertragsrechtsschutz wird erstmalig in Österreich auch ein besonderer Vergaberechtsschutz angeboten. Dieser beinhaltet u. a. die Kosten für einstweilige Verfügungen, Nichtigerklärungen von Auftraggeberentscheidungen oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Auftraggeberentscheidungen in Vergabeverfahren.
- Die Jahresprämien betragen – umsatzabhängig bis zu 1 Mio EUR – zwischen EUR 1.180,- und EUR 2.080,-. Der Selbstbehalt beläuft sich auf EUR 1.500,-.

NÄHERE INFORMATIONEN
AON Jauch & Hübener
Geiselbergstraße 17
1110 Wien
Tel: 057800-0
www.aon.com / austria

zt:akademie

Förderung der Aus- und Weiterbildung

DIE FÖRDERUNG DER FACHLICHEN WEITERBILDUNG IHRER MITGLIEDER IST EINE WESENTLICHE AUFGABE, DIE DAS ZIVILTECHNIKERKAMMERGESETZ DEN KAMMER DER ZIVILTECHNIKER(INNEN) ZUGEWIESEN HAT.

Die zt:akademie erfüllt nicht nur diesen gesetzlichen Auftrag, sondern beschäftigt sich darüber hinaus systematisch mit Themen, die die Herausforderungen für den Berufsstand und seine Partner (Bauherren, Baugewerbe, Bauindustrie, Bauträger, Immobilienentwickler etc.) kurz-, mittel- und langfristig darstellen.

Den jeweiligen Stand der Technik, die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Management-Know-how oder auch nur den Stand der Diskussion präsentiert die zt:akademie in ganz Österreich im jeweils passenden Format als Seminar, Workshop, Lehrgang oder als Informationsveranstaltung. Dabei stützt sich die zt:akademie auf ein einzigartiges Netzwerk hochqualifizierter Experten und Trainer aus Österreich und der EU.

Die zt:akademie wurde 1998 unter dem Namen "Arch+Ing Akademie" der Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland gegründet. Sie ist als selbstständig tätige Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und hat ihren Betrieb selbst - ohne Bezuschussung durch den Eigentümer, also ohne Verwendung von Mitgliedergeldern - zu finanzieren.

Als Willkommensgeschenk der Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland erhalten neue Mitglieder einen € 100.- Bildungsscheck der zt:akademie. Dieser Bildungsscheck kann beim Besuch einer Veranstaltung der zt:akademie in ganz Österreich eingelöst werden.

Das gesamte Programm der zt:akademie und detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden sie unter www.ztakademie.at.

akademie

zt akademie gmbh

Karlsgasse 9
A-1040 Wien
Tel.: 0810-500 830
Fax: 0810-500 831
info@ztakademie.at
https://www.ztakademie.at